

# Ab 1. August wird in 144 Gemeinden gebremst

Bayerischer Ministerrat verabschiedet Mietpreisbremseverordnung – Bausback: „Keine Allzweckwaffe“

Von Ralf Müller

**München.** Ab 1. August wird der Anstieg der Mietpreise in 144 bayerischen Städten und Gemeinden gebremst. Der bayerische Ministerrat beschloss gestern in München eine Verordnung, welche die Mietpreisbremse des Bundes in Landesrecht umsetzt. Bei Neuvermietungen darf in diesen Kommunen die Miete höchstens um zehn Prozent über der örtlichen Vergleichsmiete liegen.

Ausgenommen von der Mietpreisbremse sind Neubauten und die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisierung. Man dürfe den Neubau von Wohnungen nicht abwürgen, sagte Landesjustizminister Winfried Bausback (CSU). Der Minister warnte vor überzogenen Erwartungen an die Bremse, die „keine Allzweckwaffe gegen steigende Mieten“, wohl aber ein „wichtiger Baustein“ sei, um Wohnraum bezahlbar zu halten.

Um die Gemeinden mit angespannten Wohnraummarkt festzustellen, war eine Fleißarbeit von Justiz- und Innenministerium erforderlich. Dabei wurden statistische Erhebungen herangezogen, außerdem hatten die Gemeinden Gelegenheit, zusätzliche Argumente für oder gegen die Einbeziehung in die Mietpreisbrems-Kulisse vorzubringen. Auf diese Weise gab es auch noch Veränderungen in den letzten Wochen. So wurde Aschaffenburg noch in die Liste auf- und stattdessen Kleinostheim herausgenommen.

Überwiegend wird in Oberbayern gebremst: Von den 144 Gemeinden, denen ein besonders angespannter Mietmarkt bescheinigt wird, liegen 127 im Regierungsbezirk Oberbay-



Das Bayerische Kabinett hat gestern festgelegt, in welchen Kommunen vom 1. August an die Mietpreisbremse gilt.

ern und davon wiederum die meisten im Großraum München. Außerhalb Oberbayerns wird die Mietpreisbremse in den Städten Nürnberg, Erlangen, Fürth, Augsburg, Regensburg und Würzburg und einigen angrenzenden Gemeinden angewendet. Zudem gilt die Verordnung in Aschaffenburg und Goldbach, Landshut, Bayreuth, Kempten, Neu-Ulm und Oberstaufer.

Nach fünf Jahren wolle man überprüfen, ob der Geltungsbereich der Mietpreisbremse verändert wer-

den müsse, sagte Staatskanzleiminister Marcel Huber (CSU). Bayern sei damit eines der ersten Länder, welche von dem Rechtsrahmen des Bundes Gebrauch mache und die Bremse umsetze.

Es sei bedauerlich, dass zwischen Ankündigung des Gesetzes bis zur Einführung in Bayern von der Berliner Koalition und der CSU „viel Zeit vertrödelt“ worden sei, kritisierte der wohnungspolitische Sprecher der Grünen im Landtag, Jürgen Mistol. Der Anwendungsbe-

reich sei zu klein und als großes Problem könne sich erweisen, dass in vielen Kommunen kein Mietpreisspiegel zur Feststellung der ortstüblichen Miete vorhanden sei.

Die Kriterien, nach denen die Gemeinden ausgewählt wurden, sind nach Ansicht des SPD-Wohnungspolitikers Andreas Lotte „zum Teil nicht nachvollziehbar“. Es dränge sich ihm der Eindruck auf, die CSU-Staatsregierung handele absichtlich willkürlich, „um das SPD-Bundesgesetz zu torpedieren“.